



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Commission fédérale de'experts pour la sécurité biologique CFBS
Commissione federale per la sicurezza biologica CFSB
Cumissiun federala per la segirezza biologica CFSB

Federal Expert Committee for Biosafety SECB

EFBS, c/o BAFU, 3003 Bern

An das
Bundesverwaltungsgericht
Postfach
3000 Bern 14

Referenz/Aktenzeichen: A-6728/2007
Ihr Zeichen: pac/sig
Unser Zeichen: EFBS
Sachbearbeiter/in: LJK
Bern, 22. Mai 2008

Stellungnahme der EFBS zum Schriftenwechsel A-6728/2007 betreffend den Rekurs von Corfu et al (Pully) gegen die Weizenfreisetzungsgesuche B07001, B07002, B07004

Sehr geehrte Frau Paqualetto Péquignot,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. April 2008 bitten Sie die EFBS, sich zu oben genanntem Schriftenwechsel zu äussern. Die EFBS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir haben die Dokumente zur Kenntnis genommen und sind zum Schluss gekommen, dass weder in den Beschwerdeschriften selber noch in den Antworten (Replik, Duplik, Stellungnahmen des BAFU) wesentlich neue Aspekte aufgeführt werden, zu denen sich die EFBS unter dem Gesichtspunkt der biologischen Sicherheit nochmals äussern sollte. Daher verzichten wir darauf, auf einzelne Punkte des Schriftenwechsels einzugehen und verweisen inhaltlich auf die Stellungnahmen der EFBS vom 20. Juli 2007 und vom 25. Januar 2008 in Sachen Freisetzungsgesuche B07001, B07002 und B07004. Diese Stellungnahmen enthalten unserer Meinung nach alle Informationen, die aus fachlicher Sicht von der EFBS beurteilt werden mussten. Wenn Sie darüber hinausgehende fachliche Informationen wünschen, bitten wir Sie, mit konkreten Fragen an uns zu gelangen.

Die EFBS hält daran fest, dass die Freisetzungsgesuche B07001, B07002 und B07004 auch für den Standort Pully den Ansprüchen der biologischen Sicherheit genügen und kein unverantwortbares Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.

Dass die Zustimmung der EFBS zu den Versuchen jeweils nur für ein Jahr erfolgt, darf nicht als Indiz für eine ungenügende Sicherheit des Versuches gewertet werden. Die EFBS möchte damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass ihr eine fachlich fundierte Beurteilung der biologischen Sicherheit sehr wichtig ist und sie sich deshalb von den Resultaten des laufenden Versuchsjahres sowie der genauen Versuchsanordnung für das Folgejahr selber ein Bild machen möchte, bevor sie ihre Zustimmung für das kommende Jahr erteilt.

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern
Julia Link
Telefon +41 (31) 323 23 12, Telefax +41 (31) 324 79 78
julia.link@bafu.admin.ch
www.efbs.ch

Dies steht aus unserer Sicht aber in keiner Weise im Widerspruch zu den Verfügungen des BAFU vom 3. September 2007 und 6. Februar 2008, in denen die Stellungnahmen der EFBS sinngemäss, inhaltlich korrekt und nachvollziehbar berücksichtigt worden sind.

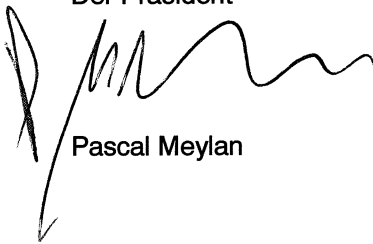
Desgleichen liegt auch dem Wunsch der EFBS, die experimentellen Daten der Vorversuche zu erhalten, kein Zweifel an der biologischen Sicherheit der 2008 durchzuführenden Versuche zugrunde. Vielmehr steckt das Bedürfnis dahinter, Daten zur Verfügung zu haben, auf die für zukünftige Beurteilungen dieses oder weiterer Projekte zurückgegriffen werden kann. Es entspricht zudem der Arbeitsweise der EFBS, uns wissenschaftlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

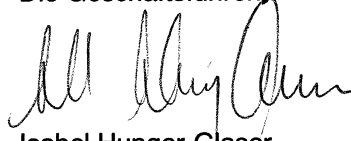
Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Der Präsident



Pascal Meylan

Die Geschäftsführerin



Isabel Hunger-Glaser

Beilagen:

- Stellungnahme der EFBS vom 20. Juli 2007 zu den Freisetzungsgesuchen B07001, B07002 und B07004
- Stellungnahme der EFBS vom 25. Januar 2008 zu den nachgeforderten Unterlagen betreffend die Freisetzungsgesuche B07001, B07002 und B07004

Kopie an: BAFU, EKAH